1. Zuwendungszweck

[1]Mit der Förderung soll der umweltschonende Wein- und Obstbau durch den bevorzugten Einsatz von biologischen und biotechnischen Maßnahmen im Pflanzenschutz gestärkt werden. [2]Durch den Einsatz der Verwirrungsmethode mit Pheromonen soll der Aufwand an Insektiziden reduziert oder ganz vermieden werden, die üblicherweise bei der Bekämpfung von Wicklerarten zur Vermeidung von Ertrags- und Qualitätseinbußen bei Tafel- und Keltertraubensorten, Kern-, Stein- und Beerenobst eingesetzt werden.